

PRESSEINFORMATION

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Kommentar begründet von Dr. Hans de Clerck und Dr. Hermann Walter Schmidt, fortgeführt von Harald Pitzer, aktuell bearbeitet von Dr. Martina Baunack, Ministerialrätin im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, und Andreas Geron, Bürgermeister und Diplom-Verwaltungswirt (FH).

29. Ergänzungslieferung, Stand August 2019, 232 Seiten, 72,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 1.540 Seiten, Seitenformat DIN A 5, im Ordner, 79,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (199,00 € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1 – 3 Nutzer im Jahresabonnement 149,- € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0082-7 (Print)

ISBN 978-3-7922-0216-6 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 29. Ergänzungslieferung (Stand August 2019) ist Andreas Geron als zusätzlicher Autor in die Bearbeitung des Werks eingetreten. Er ist seit über 25 Jahren in der juristischen Ausbildung sowie als Rechtsanwalt tätig. Im Herbst 2017 wurde der Diplom-Verwaltungswirt (FH) zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Sinzig gewählt.

Die Ergänzungslieferung enthält eine Neukommentierung des § 1 POG. Der Bedeutung der Grundrechte bei der täglichen Anwendung des POG wird durch einen umfangreichen Grundrechtsteil Rechnung getragen. Neben der Darstellung allgemeiner grundrechtlicher Problemkreise wie z. B. der Grundrechtsberechtigung von juristischen Personen wird jedes Grundrecht gesondert kommentiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) sowie des Versammlungsgesetzes.

Ebenfalls neu kommentiert wird die Vorschrift des § 8 POG, die dem Zitiergebot des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG Rechnung trägt. Neue bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung zur Kennzeichenerfassung aus dem Jahr 2018 machte eine Überarbeitung der Kommentierung zu § 27b POG notwendig.